

Liebe Leserinnen und Leser,
hier ist mein Bericht von der Ratssitzung am 11. Oktober 2018. Auf Antrag der FDP wurde der Tagesordnungspunkt „Bedarfsbeschluss Radhauptnetz“ von der Tagesordnung abgesetzt.

Aktuelle Anfragen

Aufgrund einer aktuellen Anfrage von Tierschutzpartei/Freie Wähler (TP/FW) teilte die Verwaltung mit, dass es keine Möglichkeit gibt, wirksam zu verhindern, dass wilde Tiere in die Straßenbahntrassen gelangen.

Hinsichtlich des Einbezugs aller Fraktionen in die Überlegungen zum Open Air Gelände antwortete die Verwaltung auf eine Anfrage von TP/FW, dass die Anfrage von Rock in Rio am 2.7. allen Fraktionen zugeleitet wurde. Es liegt im Ermessen der antragstellenden Fraktionen, welche andere Teile der Politik eingebunden werden. Die Verwaltung arbeitet stets offen und transparent.

Eine Anfrage des Ratsherrn Dr. Wlecke griff die bei einer Testfahrt einer neuen Stadtbahn festgestellten Probleme im Duisburger Straßenbahnnetz auf. Dort fahren die Hochflurstadtbahnen auch an Niederflurbahnsteigen vorbei. Bei der Testfahrt eines neuen Fahrzeuges, das auf der Linie 75 eingesetzt werden soll, kam es zu einer leichten Berührung eines Niederflurbahnsteiges ohne dass die Fahrt abgebrochen werden musste. Zur Zeit wird mit dem Fahrzeughersteller über mögliche Anpassungen gesprochen. Die Vergabe des Auftrags für die neuen Stadtbahnen erfolgte am 28.12.2014 durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat am 8.10.2018 über das Vorkommnis bei der Testfahrt informiert.

Aufgrund einer Anfrage von BÜ 90 ergänzte die Verwaltung, dass Bahnsteigmaße in Duisburg nicht abgefragt wurden, deshalb war nicht bekannt, dass die neuen Hochbahnen 60 mm näher an die Niederflurbahnsteige heranreichen. Die Verwaltung hat über das Vorkommnis zunächst aus der Presse erfahren.

Anfragen

Aufgrund einer Anfrage der Fraktion TP/FW, ob auch Düsseldorfer Laternen Dank Hundekot leuchten können, teilte die Verwaltung mit, dass 2010 ein Konzeptkünstler in den USA dies als Kunst im öffentlichen Raum umgesetzt hat.

TP/FW fragte, ob Tiere bei Baumaßnahmen an Hausfassaden besser geschützt werden können. Die Verwaltung erläuterte, dass Arbeiten an Hausfassaden nicht genehmigungs- oder anzeigepflichtig sind. Bei Fassadenarbeiten dürfen Tiere weder Schmerzen noch Leiden zugefügt werden. Sofern die Stadt Kenntnis von schutzwürdigen Tieren erhält, kann ein Tierarzt vor Ort tätig werden und eine Unterbrechung der Bauarbeiten und Tierrettungen anordnen. Es können Bußgelder verhängt werden und ggf. Strafanzeigen erstattet werden.

Aufgrund einer Anfrage der Linken erläuterte die Verwaltung die Ausfälle und Verspätungen bei der Rheinbahn. Es gibt verkehrliche Gründe (Unfälle, Verkehrsüberlastung), technische Gründe bei Bussen und Bahnen sowie personelle Gründe. Folgende Ausfälle und Verspätungen wurden von der Rheinbahn mitgeteilt:

	2015	2016	2017
Verkehrliche Gründe	3.097	3.132	3.097
Personelle Gründe	1.915	4.118	5.101
Technische Gründe Bus	2.100	2.612	3.433

Während der Krankenstand bei der Rheinbahn 2014/15 deutlich besser war als in der Branche, entsprach er 2016/17 wieder dem Durchschnitt der öffentlichen Verkehrsbetriebe. Personalmangel bei Subunternehmen hat dazu geführt, dass Leistungen teilweise nicht erbracht wurden. Der Ersatzverkehr auf den Straßenbahnbaustellen in den Sommerferien konnte durch Busunternehmen nicht erbracht werden, weil diese Busse durch Bundesbahnbaustellen zur gleichen Zeit im Einsatz waren. So wurden 1-2 % der Gesamtfahrleistung nicht erbracht. Die Verwaltung stellte die Überstunden der im Fahrdienst eingesetzten Mitarbeitenden der Rheinbahn dar: 2015: 94,2 Stunden, 2016: 98,5 Stunden, 2017: 95,6 Stunden.

Aufgrund einer Anfrage der Linken teilte die Verwaltung mit, dass die Städt. Wohnungsgesellschaft in den Jahren 2018 bis 2021 insgesamt 802 Wohneinheiten errichten wird, davon 527 öffentlich geförderte Wohnungen. Die Wohnungsgesellschaft nutzt die maximale Bindungsfrist von 25 Jahren. Nach Ablauf der öffentlichen Förderung müssen Kredite zu marktüblichen Konditionen aufgenommen werden. Bisher erfolgten dann moderate Mietanpassungen. Seit 2016 hat die städt. Wohnungsgesellschaft durch die Ausgliederung des Wohnungsbestandes vom städtischen Betrieb gewerblicher Art auf die SWD GmbH & Co.KG eine aktive Rolle im Wohnungsmarkt übernommen. Kurzfristig werden zusätzliche Grundstücke identifiziert, die auf die Wohnungsgesellschaft übertragen werden können, um noch weitere Wohnungen zu errichten.

Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahnlinie

Die Gesamtkosten werden mit 885 Mio. Euro prognostiziert und liegen unter den Kosten gemäß Änderungsbeschluss. Eine drohende gerichtliche Auseinandersetzung um Mehrkostenforderungen konnte durch einen Vergleich verhindert werden. Mit dem Verkehrsministerium NRW und dem VRR werden Gespräche geführt, um wegen besonderer von der Stadt nicht beeinflussbarer Erschwernisse eine Erhöhung der Zuwendungen von Bund und Land zu erreichen. Eine Entscheidung wird 2019 erwartet.

Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen

Die Bauarbeiten zur Offenlegung der Düssel sind weitgehend fertiggestellt. Die Eröffnung der Brückenbauwerke erfolgt sukzessive. Bis zum Aufbau des Weihnachtsmarktes sind die Pflasterarbeiten auf dem Shadowplatzes fertiggestellt. Die Hochbauarbeiten am Ingenhoven-Tal schreiten voran. Im Kostencontrolling wurden Mehrkosten in Höhe von 0,1 Mio. Euro ermittelt, die aus der verlängerten Nutzungszeit für die erforderliche Baustraße und Baukostensteigerungen resultieren. Bei der Suche nach Baumstandorten in der Bleichstraße haben nachhaltig gute Wachstumsbedingungen Vorrang vor der Ausbildung des geplanten Alleecharakters. Die Platzoberfläche des Gustaf-Gründgens-Platzes soll im Frühjahr fertiggestellt werden. Der Herstellung der Gussasphaltfläche soll eine umfassende Bemusterung der Materialien vorausgehen.

Bericht aus der Kleinen Kommission RRX

Beraten wurden die Bauwerksplanungen in Angermund. Die Kommission hat sich für einen 3,2 m breiten und 2,5 m hohen stufenförmigen Tunnel „An den Kämpen“ ausgesprochen. Beim Neubau der Brücke „Angermunder Straße“ sollen Fahrradschutzstreifen eingerichtet werden. Auf den neuen Straßenbrücken Kalkweg und Überanger sollen gefahrlose Begegnungen zwischen PKW und Fahrrad möglich sein. Die Deutsche Bahn wird gebeten, Bürgerschaft und Politik in den Planungsprozess frühzeitig einzu-

binden.

Beim Abschnitt Reisholz-Wehrhahn wurde kritisiert, dass die Forderungen zum Baumerhalt in der Gustav-Poensgen-Straße zum Zeitpunkt der Erörterung bei der Bezirksregierung nicht abschließend bearbeitet worden waren. Beim Abschnitt Hellerhof-Reisholz wurde der DB mitgeteilt, dass beim Brückenbauwerk Henkelstraße die bisherige Durchfahrtshöhe erhalten werden soll.

Anträge der Fraktionen

Der Antrag der Linken, in Verhandlungen mit der Gauselmann-Gruppe einzutreten, um eine einvernehmliche **Auflösung des Sponsorenvertrages bezüglich der Arena** herbeizuführen, wurde von 45 Ratsmitgliedern (aus SPD, CDU, FDP) abgelehnt, 24 stimmten für den Antrag (Linke, BÜ 90, teilweise FDP, einzelne CDU, TP/FW).

Auf Antrag von FDP, SPD und BÜ 90/Die Grünen beauftragte der Rat mit Unterstützung von Linken und Pirat die Verwaltung, den **Neubau einer Gesamtschule im Linksrheinischen** gemeinsam mit unserer Nachbargemeinde Meerbusch zu prüfen. Bei der Standortanalyse sind in Kooperation mit unseren Nachbarn sowohl stadtgrenznahe Flächen der Stadt Meerbusch als auch auf Düsseldorfer Stadtgebiet einzu beziehen. Der Antrag der CDU, hierüber im Schulausschuss zu diskutieren, fand ebenso wie ein Änderungsantrag der CDU keine Mehrheit, die Errichtung einer weiterführenden Schule im Linksrheinischen ergebnisoffen zu prüfen.

Auf Antrag von Linken, SPD und BÜ 90 begrüßte und unterstützte der Rat die Initiative der Bezirksvertretung 1, zur würdigen Erinnerung an die Opfer des Bombenanschlags vom 27.7.2000 am S-Bahnhof Wehrhahn eine **Gedenktafel oder Stele** zu errichten (Enthaltung CDU, Rep).

Auf Antrag von SPD, BÜ 90/Die Grünen und FDP beauftragte der Rat (gegen TP/FW, Linke, Pirat) die Verwaltung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine **Open Air Fläche auf dem Parkplatz P1 der Messe** Düsseldorf zu schaffen und ein entsprechendes Bauleitplanverfahren auf den Weg zu bringen. Grundlage ist ein Konzept mit einer Kapazität von 80.000 Zuschauern*innen und einer Bruttofläche von 200.000 qm. Ziel ist eine dauerhafte Nutzbarkeit für wenige Veranstaltungen pro Jahr. Die Planungen werden so optimiert, dass nicht mehr als 60 Bäume gefällt werden müssen. Die Zahl der umpflanzbaren Bäume soll durch Einzelfallprüfungen noch erhöht werden. Es ist sicherzustellen, dass es im Rahmen der späteren Genehmigung einzelner Veranstaltungen nicht zu weiteren Baumfällungen kommen wird. Es erfolgt eine umfassende Beteiligung der Bürger*innen über die gesetzlich erforderlichen Schritte hinaus. Die Vorgaben des Natur- und Artenschutzrechtes sowie die Belange des Lärmschutzes werden strikt berücksichtigt. Es wird ebenfalls geprüft, welche Infrastrukturen geschaffen werden müssen und ob diese wirtschaftlich tragfähig sind. Zusätzlich zu den ohnehin notwendigen Ausgleichsmaßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung des beschlossenen Stadtbaumkonzeptes zu beschleunigen und dafür 5 Mio. Euro über die nächsten fünf Jahre bereitzustellen. Die Verwaltung und die D-LIVE wurden beauftragt, Veranstaltungen auf dem Gelände gemäß einschlägigen Leitlinien für nachhaltige Großveranstaltungen auszurichten und einen Öko-Fonds für diese Ziele zu etablieren.

Ebenso beschlossen wurden Ergänzungen der CDU, die maximale Besucherzahl unter Sicherheits-, Verkehrs- und Logistikaspekten zu bewerten und zu fixieren, die Zuwegung zur Haltestelle „Arena/Messe Nord“ auf Sicherheitsaspekte gesondert zu begutachten und ggf. baulich anzupassen, ein umfassendes Verkehrskonzept zu entwickeln, den Lärmschutz für die umliegenden Wohnbereiche zu gewährleisten und gutachterlich nachzuweisen, die Zahl der umzupflanzenden und zu fällenden Bäume so gering wie möglich zu halten und gutachterlich darzustellen, eine Homepage für die Bürger-

rinnen und Bürger einzurichten, in der sie Anregungen äußern und den aktuellen Sachstand des Bauleitverfahrens abrufen können.

Der Antrag von TP/FW, zunächst zu prüfen, ob andere Standorte in Frage kommen, fand keine Mehrheit.

Verwaltungsvorlagen

Der Rat nahm das **Wasserversorgungskonzept** zur Kenntnis und beschloss einstimmig dessen Umsetzung. In Düsseldorf ist die Wasserversorgung mit dem am 21.05.2014 unterzeichneten Konzessionsvertrag der Stadtwerke Düsseldorf AG übertragen worden.

Das Wasserversorgungskonzept beinhaltet die wesentlichen Fakten der öffentlichen Wasserversorgung von der Gewinnung über die Aufbereitung bis zur Verteilung. Es enthält weiterhin Angaben zum Schutz der zur Trinkwassergewinnung genutzten Gewässer, zur Berücksichtigung der sich verändernden Randbedingungen, wie der Bevölkerungsentwicklung und des zukünftigen Wasserbedarfs sowie des Klimawandels. Darüber hinaus wurde der Handlungsbedarf zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in der Zukunft ermittelt und ebenfalls im Wasserversorgungskonzept dargestellt. Es besteht eine qualitativ hochwertige öffentliche Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Düsseldorf AG auf der Basis des Konzessionsvertrages, die auch in Zukunft durch vorsorgende Maßnahmen sichergestellt werden kann. Neben den regelmäßigen Überwachungs-, Wartungs-, Instandhaltungs-, Erneuerungs- und Optimierungsmaßnahmen der technischen Infrastrukturanlagen und -einrichtungen sind dazu insbesondere weitere Anstrengungen im Bereich des vorsorgenden Gewässerschutzes und der Sanierung von Altlasten erforderlich.

Der Rat beauftragte einstimmig den Oberbürgermeister, mit der Stadt Wuppertal eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der **Beihilfebearbeitung für Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit** durch das Competence Center Beihilfe der Landeshauptstadt Düsseldorf zu schließen. Aufgrund des erwarteten Antragsvolumens ist eine Personalkapazität von voraussichtlich 0,75 Vollzeitäquivalenz (m.D. A9) erforderlich. Die zusätzlichen Personal- und Sachkosten sind durch die mit Wuppertal vereinbarten Serviceentgelte und den Ersatz der Auslagen gedeckt.

Der Rat beauftragte einstimmig den Oberbürgermeister, mit der Tonhalle Düsseldorf gGmbH einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Durchführung der **Beihilfesachbearbeitung** durch das Competence Center Beihilfe der Stadt zu schließen. Zusätzliche Personal- und Sachkosten fallen nicht an, da die Beschäftigten der Tonhalle Düsseldorf auch in der bisherigen Rechtsform durch die Beihilfestelle betreut wurden.

Der Rat beschloss einstimmig die **Abgabe einer Verzichtserklärung über die Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes** nach § 72 Abs. 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz, so dass die Zuständigkeit für die Festsetzung und Auszahlung von Kindergeld in diesen Fällen auf die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit übergeht. Neben den 14 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit (BA), die das Kindergeld für rund 87 Prozent aller Kinder in Deutschland bearbeiten, gibt es mehrere Tausend einzelne Familienkassen des öffentlichen Dienstes für die übrigen 13 Prozent (Kinder von öffentlich Bediensteten). Es soll eine grundlegende strukturelle Reform der Zuständigkeiten der Familienkassen des öffentlichen Dienstes eingeleitet werden. Möglichst viele Fälle sollen nach einer einheitlichen Infrastruktur und Routine bearbeitet werden können, die in diesem Massenverfahren die gebotene Verwaltungseffizienz und die erforderliche fachliche Qualität gewährleistet. Die Familienkasse der BA ist darauf vorbereitet, die Umsetzung des Gesetzes zu vollziehen. Damit die Daten der Kindergeldfälle qualitätsgesichert und ohne hohen manuellen Aufwand übernom-

men werden können, sind zur Überleitung der Kindergelddaten der Familienkassen des öffentlichen Dienstes verschiedene IT-Lösungen vorgesehen.

Der Rat beschloss einstimmig, die Gebäudeunterhaltung und die Instandhaltung für den Altbau **Museum Kunstpalast**, Ehrenhof 5, einschl. der vorhandenen Einbauten und technischen Einrichtungen unter Beibehaltung der Eigentumsverhältnisse auf die Stiftung Museum Kunstpalast zu übertragen und beauftragte die Verwaltung, einen Nutzungs- und Überlassungsvertrag mit der Stiftung für die Dauer von 10 Jahren mit einer Verlängerung von jeweils 5 Jahren, wenn nicht ein Jahr zuvor gekündigt wurde, abzuschließen. Die Stadt überlässt wie bisher der Stiftung unentgeltlich das im städtischen Eigentum stehende Gebäude. Die Stiftung nutzt es unentgeltlich und ist verpflichtet, die Gesamtanlage denkmalgeschützt zu behandeln. Sie übernimmt Sanierung, Restaurierung, Instandhaltung, Wartung und Weiterentwicklung. Über die üblichen Instandhaltungen hinausgehende Maßnahmen sind mit der Stadt abzustimmen und dürfen nur nach einem entsprechenden Beschluss der Verwaltungskonferenz durchgeführt werden. Dies betrifft Sanierungsmaßnahmen ab ca. 0,5 Mio Euro und Maßnahmen, die die Nutzbarkeit, das Erscheinungsbild oder die Zweckbestimmung verändern. Für Maßnahmen über mehr als 0,5 Mio. Euro ist ein Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss gemäß der Zuständigkeitsordnung von der Stadt herbeizuführen. Zur Beschleunigung wird auf einen Bedarfsbeschluss verzichtet. Es ist jährlich eine Übersicht über die in den vier Folgejahren geplanten Maßnahmen, die 0,5 Mio. Euro übersteigen, vorzulegen. Die Verwaltungskonferenz entscheidet, ob die Maßnahmen weiterverfolgt werden. Die Verwendung der Zuschüsse ist jährlich nachzuweisen und dem Bauausschuss vorzulegen. Es werden der Stiftung jährliche Mittel in Höhe von 625.000 Euro zur Verfügung gestellt, wobei nach drei Jahren eine Überprüfung der Angemessenheit erfolgt. Von diesem Betrag entfallen 380.000 Euro auf Wartungen und durchschnittlich 100.000 Euro auf Instandhaltungen. Die restlichen Mittel können auch für größere Maßnahmen in einer Rücklage „angespart“ werden. Darüber hinaus gehende Beträge müssen nach Zustimmung der Stadt von dieser bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der **Olympia-Bewerbung** beschloss der Rat gegen Linke einen Änderungsantrag von BÜ 90/SPD/FDP zur Verwaltungsvorlage:

Der Rat begrüßt die Initiative „Rhein Ruhr City 2032“ und beauftragte die Verwaltung, die weitere Konkretisierung zu unterstützen und auf eine zeitnahe Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbundes hinsichtlich einer deutschen Bewerbung zu drängen. Sofern sich der DOSB für die Bewerbung entscheidet, müssen die Bürger*innen in Düsseldorf und in der gesamten Region in einem Referendum darüber abstimmen, ob sich die Rhein-Ruhr-Region bewerben soll. Dazu müssen alle offenen Punkte geklärt werden, insbesondere die Standorte des Olympischen Dorfes und des Leichtathletikstadions. Alle Pläne müssen hinsichtlich der Auswirkungen und Kosten unabhängig geprüft werden. Dabei sind auch die Bedingungen des IOC, die temporären Bauten und Umbauten sowie die nötigen Sanierungen und Anpassungen in den bestehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Sofern das Referendum erfolgreich ist und sich die Region bewirbt, sollen in Düsseldorf weitere Sportfördermaßnahmen im Schul- und Breitensport entwickelt und finanziert werden.

Geplant ist eine Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2032 im Verbund von 14 Städten in NRW (Düsseldorf, Köln, Dortmund, Essen, Oberhausen, Aachen, Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Krefeld, Leverkusen, Bonn, Mönchengladbach) im Radius von 63 Kilometern. Vor dem Hintergrund der Agenda 2020 des Internationalen Olympischen Komitees, welches zukünftig kostenbewusste und nachhaltige Olympische Spiele fordert und damit einhergehend erstmals die Bewerbung einer Region ermöglicht, ist eine genaue Analyse der Möglichkeiten der Rhein-Ruhr-Region sinnvoll. Bei der Bewerbung wird bewertet, ob existierende Sportstät-

ten einbezogen werden, temporäre Lösungen werden ausdrücklich befürwortet. Mehr als 80 % der benötigten Sportstätten sind in 24 Großsporthallen und 16 Stadien vorhanden.

In Düsseldorf könnten Badminton, Judo, Tischtennis (Messe), Basketball, Handball, Volleyball (Merkur Spiel-Arena/ISS Dome), Tennis (Rochusclub) sowie Bahnrad und Beachvolleyball (ggf. temporäre Bauten) ausgerichtet werden. Noch offen sind der Standort eines Olympia-Stadions für Leichtathletik und das Olympische Dorf.

In 2019/20 soll innerhalb des Deutschen Olympischen Sportbundes über eine mögliche deutsche Kandidatur entschieden werden, eine Stadt oder Region soll 2020/21 festgelegt werden. 2023 beginnt das Bewerbungsverfahren, 2025 die Vergabe durch das IOC. Die Bewerbung soll durch die Rhein Ruhr City GmbH, Essen, gebündelt werden. Auch um den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen, wird ein Projektbüro im Büro des Oberbürgermeisters eingerichtet. Es soll ein gemeinsamer Maßnahmen-, Zeit- und Kommunikationsplan entwickelt, die Stadtgesellschaft eingebunden und Zuschüsse und Sponsoring akquiriert werden.

Personalien

Der Rat einstimmig

- wählte die Mitglieder des Sportbeirats der D.Live GmbH & Co.KG . Die SPD ist vertreten durch Jürgen Bormann sowie den Vorsitzenden des Sportausschusses Burkhard Albes und den Sportdezernenten Stadtdirektor Burkhard Hintzsche. Als Persönlichkeiten aus dem Bereich Sport wurden Peter Frymuth und Dirk Lindner gewählt;
- wählte erneut den Schiedsmann Stefan Schmitz für den Schiedsgerichtsbezirk Oberbilk;
- ersetzte Claudia Bednarski (SPD) im Kuratorium der Stiftung „Institut zur Erlangung der Hochschulreife für Handwerker, Facharbeiter und andere Berufstätige mit abgeschlossener Ausbildung e.V.“ durch Petra Reidt-Schmidt
- wählte als stellvertretendes Mitglied Katja Goldberg-Hammon (SPD) (anstelle von Claudia Bednarski) in das Kuratorium der Volkshochschule.

Investitionen

Der Rat beschloss einstimmig für **Ausstattung und Inventar** der Maßnahme Neubau der Realschule Golzheim, künftig **Realschule Stockum**, Klapheckstraße 31, Mittel in Höhe von 2.120.000 EUR. Die bauplanmäßige Koordination sowie die Abwicklung erfolgt durch die Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) und durch das Schulverwaltungsamt. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Haushalt 2020, Fertigstellung der Schule im 2. Quartal 2020.

Der Rat beschloss einstimmig die Ausführung und Finanzierung des folgenden Projektes und Abwicklung durch die Immobilien Projekt Management (IPM)

- **"Max-Weber-Berufskolleg** Erweiterungsbau, Hauptstandort Suitbertusstraße 163-165" mit einer Gesamtsumme von 9.300.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt über die Haushalte 2019 und 2020. Am Standort Suitbertusstr. 163 – 165 wird ein dreigeschossiger Erweiterungsneubau mit ca. 1.664 m² Nutzfläche für eine Mensa mit Bistro, Unterrichts- und Fachräume sowie barrierefreie WC-Anlagen errichtet. Baubeginn ist im Mai 2019, Fertigstellung Juli 2020.

Baurecht

Der Rat beschloss

- die Änderung des Flächennutzungsplanes (einstimmig) sowie den Bebauungsplan

- Lacombletstraße (Düsseltal)** (gegen Linke). Das ehemalige Studieninstitut der Stadt ist bisher als Fläche für Gemeinbedarf öffentliche Verwaltung und Spielplatz sowie im östlichen Teil als Kerngebiet ausgewiesen. Das Gebäude wurde zwischenzeitlich für die griechische Schule und als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Nun entsteht eine Wohnbaufläche (westlicher Teil) mit ca. 190 Wohnungen in vier- bis sechsgeschossigen Gebäuden (Wohnen für alle), eine dreizügige Kindertagesstätte sowie eine Grünfläche im östlichen Teil, die auch für Beachvolleyball und Streetbasketball genutzt werden kann. Das Handlungskonzept Wohnen mit 40 % öffentlich geförderten und preisgedämpften Wohnungen kommt zur Anwendung;
- die Änderung des Flächennutzungsplanes (einstimmig) sowie des Bebauungsplanes **Neusser Straße/Lahnweg (Unterbilk)** (gegen Linke). Auf dem 2,2 ha großen Gelände des ehemaligen Siemens-Gebäudes südöstlich des Stadttors wird Baurecht - urbanes Gebiet - geschaffen für eine bis zu 7-geschossene Blockbebauung nebst eines 17 geschossenen Hochpunktes im westlichen Bereich sowie eine 5-6-geschossene Blockrandbebauung im östlichen Bereich sowie Tiefgaragen. Es können rd. 115 Wohnungen entstehen, davon 40 % im preisgedämpften und geförderten Bereich, sowie 38.500 qm Bruttogeschossfläche für Büro, Gastronomie, Konferenznutzungen, Nachbarschaftsläden (max 400 qm Verkaufsfläche). Bei einer potenziellen Hotelnutzung von rd. 4.000 qm Bruttogeschossfläche im östlichen Bereich reduzieren sich die Wohneinheiten auf ca. 80. Es ist eine dreigruppige Kindertagesstätte geplant. In den Blockinnenbereichen entstehen Freiflächen, auch für die Kita. Zwischen den Baufeldern wird ein Boulevard für FußgängerInnen und RadfahrerInnen angelegt;
 - den Bebauungsplan „**Östlich Kesselstraße**“ (**Hafen**). Auf der 2 ha großen Fläche südlich des Hafenbeckens A wird Baurecht für zwei markante Bürogebäude geschaffen. Das sechsgeschossige Bürohaus konnte aufgrund des jetzigen Baurechts bereits genehmigt werden und ist in Bau. Ein weiterer 16-geschossener Hochpunkt (70 m über Geländeoberfläche) kann errichtet werden. Es entsteht eine zweigeschossige Tiefgarage. Die Gebäude gruppieren sich um eine kleine Platzfläche, die sich in Richtung Hafenbecken A öffnet. Die gepflasterte Fläche wird drei baumbestandene Hochbeete erhalten. Das eingeschränkte Gewerbegebiet (ausgeschlossen sind u.a. Einzelhandel und Vergnügungsstätten) schränkt die benachbarten Hafennutzungen nicht ein (gegen Linke).

Da während der Sitzung die Aufmerksamkeit schon mal etwas nachlassen kann und mir durchaus Fehler unterlaufen können, insbesondere bei den Abstimmungsergebnissen, darf ich hier auf die offizielle Niederschrift der Ratssitzung verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Helga Leibauer

**V.i.S.d.P.: Helga Leibauer, Am Pesch 28, 40625 Düsseldorf, Tel.: 0211 – 29 82 20,
Email: helgaleibauer@arcor.de**